

Amtsblatt

der Stadt Eschweiler



Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 9 Bekanntmachung über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Eschweiler zur Durchführung von Vermessungsarbeiten
- 10 Bekanntmachung über die Beendigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Durchführung von Vermessungsarbeiten zwischen der Stadt Eschweiler und der Stadt Stolberg
- 11 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Wilfried Reitz -
- 12 Öffentliche Zustellung gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz - Huy Hoang Nguyen -
- 13 Wahlbekanntmachung über die Wahl zum Integrationsrat der Stadt Eschweiler

Hinweisbekanntmachungen

26. Jahrgang
Ausgabe Nr. 3
28.01.2010

Herausgabe, Vertrieb, Druck:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1, 52249
Eschweiler,
Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:
Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, Organisationsamt,
Johannes-Rau-Platz 1,
52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:
Bei Zustellung mit der Post:
zum Preis von 22,00 Euro
jährlich, zahlbar im voraus an
die Stadtkasse (Konten bei
allen Eschweiler Banken).
Einzelexemplare: kostenfrei
erhältlich am Informations-
schalter im Rathaus während
der Dienststunden und an
allen Bankschaltern.

9

Bekanntmachung

Gemäß den §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Städte Eschweiler und Aachen zur Durchführung von Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessungen) eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung abgeschlossen.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Aachen und der Stadt Eschweiler zur Durchführung von Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessung) wurde durch die Bezirksregierung Köln - Kommunalaufsicht - am 14.01.2010 genehmigt. Die Stadt Aachen veranlasst ebenfalls eine Veröffentlichung in ihrem Mitteilungsblatt.

Eschweiler, den 25.01.2010

Bertram
Bürgermeister

10

Bekanntmachung

Gemäß den §§ 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) haben die Städte Eschweiler und Stolberg zur Durchführung von Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessungen) eine öffentlich-rechtlich Vereinbarung abgeschlossen, die vom Landrat des Kreises Aachen am 18.06.2007 genehmigt wurde.

Diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Durchführung von Vermessungsarbeiten (Liegenschaftsvermessungen) wurde durch Erklärung vom 30. bzw. 29.09.2009 im gegenseitigen Einvernehmen mit Wirkung vom 31.01.2010 beendet.

Eschweiler, den 25.01.2010

Bertram
Bürgermeister

11

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Der an Herrn Wilfried Reitz, Roetgener Str. 47, 52249 Eschweiler, gerichtete Widerspruchsbescheid der Städteregion Aachen zu Aktenzeichen 50.2-97/09-jan vom 02.12.2009, kann beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Sozialamt, Zimmer 240, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr
und donnerstags
von 14:00 Uhr bis 17:45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 VwZG gilt der Bescheid an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, den 25.01.2010

Bertram
Bürgermeister

12

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Die an Herrn **Huy Hoang Nguyen**, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete vorsorgliche rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 Unterhaltsvorschussgesetz zu Aktenzeichen 510.6 / UVK / I / 12417, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt - Unterhaltsvorschusskasse -, Zimmer 334 a, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 Abs. 3 VwZG gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 26.01.2010

Bertram
Bürgermeister

13

Wahlbekanntmachung

Am **07. Februar 2010** findet die

Wahl zum Integrationsrat der Stadt Eschweiler

statt. Die Wahl dauert von 08.00 bis 18.00 Uhr.

Die Stadt Eschweiler bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 7 (Erdgeschoss), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens 17.01.2010 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Bei melderechtlchen Anmeldungen bis zum 22.01.2010 wurden die Wahlbenachrichtigungskarten noch nachgesandt.

Der Briefwahlvorstand tritt am 07.02.2010, 14.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Eschweiler, Raum 2 (Erdgeschoss), Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, zusammen.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung und ihren gültigen Ausweis/Pass**

zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl vorgelegt werden.

Gewählt wird mit einem **amtlichen Stimmzettel**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes den Stimmzettel ausgehändigt.

Der Wähler hat eine Stimme. Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er den Namen des Bewerbers / Listenwahlvorschlages, dem er seine Stimme geben will, in der dafür vorgesehenen Spalte ankreuzt oder ihn auf andere Weise **eindeutig** kenntlich macht. Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlzelle des Wahlraumes gekennzeichnet und so zusammengefaltet werden, dass nicht erkannt werden kann, wie er gewählt hat.

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl

a) durch Stimmabgabe **im Wahlraum** des Wahlbezirks

oder

b) durch **Briefwahl**

teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich beim Wahlamt der Stadt Eschweiler die Briefwahlunterlagen (einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag) beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein ist so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle zu übersenden, dass er dort **spätestens am Wahltag bis 16.00 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben.

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Eschweiler, 25.01.2010

Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
als Wahlleiter

Bertram